



05. April 2023

Postulat

von Islam Alijaj (SP)
und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bereits bestehende kantonale Arbeitsgruppe «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention», welche potenzielle Lösungen für die inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen erarbeitet, mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen ergänzt werden kann. Mit den relevanten Akteur*innen sind neben der Verwaltung auch Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstvertreter*innen, die sich im Bereich der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Personen einsetzen, gemeint. Spezifisch sollen Lösungen für kognitiv und/oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlichen, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt erarbeitet werden. Ein weiteres Ziel soll die Erstellung eines Konzepts mit Handlungsempfehlungen für inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Schutz- und Betreuungsmassnahmen sein.

Begründung:

Das Frauenhaus Chur ist schweizweit das einzige Frauenhaus, welches vollumfänglich barrierefrei ist und gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen ohne Hindernisse aufnehmen kann. Neben Frauen mit Migrationsgeschichte, einkommensschwachen Frauen, Frauen of Color, queeren Frauen, Frauen mit Suchtproblematik, geflüchteten Frauen und Frauen mit geringen Bildungschancen, leiden auch besonders gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen an den Folgen von partnerschaftlicher, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und sind auf spezifische und professionelle Unterstützung angewiesen. Mitarbeiterinnen der aktuellen Frauenhäuser kommen oftmals wegen personeller und finanzieller Grenzen bei der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen an ihre Ressourcen-Grenzen. Durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2017 und deren Inkrafttreten ab April 2018 verpflichtet sich die Schweiz, allen gewaltbetroffenen Personen, insbesondere Frauen Schutz und Betreuung zu bieten. Zusätzlicher Handlungsbedarf ist notwendig, um ausfindig zu machen, wie und durch welche Strategien die Gewährung von Schutz von allen Gewaltbetroffenen niederschwellig bereitgestellt werden kann. Involvierte Akteur*innen im Bereich rund um die Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen von oben genannten gewaltbetroffenen Personen wünschen sich im Bereich von Gewaltbetroffenheit und dem Thema (kognitive und körperliche) Behinderungen mehr Zusammenarbeit und Austausch, da spezialisiertes Wissen und Betreuung notwendig ist. Die Mitsprache von Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstvertreter*innen sollen miteinbezogen und finanziell vergütet werden. Diese bringen wichtige Erfahrungen und Know-how mit, welches unbedingt bei der Auseinandersetzung beigezogen werden muss. Fragen wie folgende sollen dabei geklärt werden: Wer soll sich wie spezialisieren? Wo genau besteht welcher Handlungsbedarf? Wie genau sollen erweiterte Leistungen finanziert werden?

Anna-Béatrice Schmalz